

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr: die einspal-  
tige Zeile oder deren Raum inner-  
halb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierzigster Jahrgang.

Nro. 21.

Winnenden, Dienstag den 21. Februar

1888.

Waiblingen.

## Sandwirtschaftliche Vereinsache.

Herr Gutspächter Schwarz in Remsed hat sich bereit erklärt, eine Wagenladung Kunstdünger (Chilispeter, Thomasmehl und Kainit) zu bestellen und kleinere Quantitäten davon abzugeben. Diejenigen Bauern und Weingärtner des Bezirks, welche einen Versuch damit machen wollen, mögen Bestellungen ohne Verzug direkt bei Herrn Schwarz in Remsed machen. Bemerkenswert ist noch, daß bei der letzten Versammlung in Winnenden Herr Landwirtschaftsinspektor Stirm aus Stuttgart den großen Wert dieses Kunstdüngers in sehr belebender Weise auseinandergesetzt hat und daß daher Versuche damit im Interesse der Landwirtschaft und des Weinbaus dringend empfohlen werden.

Den 18. Februar 1888.

Sandwirtschaftlicher Bezirksverein.

Vorstand: L h y m. Sekretär: S p e l.

Winnenden.

In der Nachlassache der  
**Marie Katharine Weick**, ledig von hier  
wird am nächsten

**Donnerstag, den 23. ds. Mts.**  
von morgens 8 1/2 Uhr an

in deren Wohnung, im Hause des Messerschmied Schwyper, eine

## Fahrnis-Auktion



gegen bare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:  
**Bücher, Kleider nebst Leibweiszzeug,  
Bett und Leinwand, Küchengeräth,  
Schreinwerk und allerlei Hausrat.**

Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 20. Februar 1888.

**K. Amtsnotariat**

Dintelader.

Revier Winnenden.

## Stammholz-Verkauf.



Am **Samstag den 25. Februar**  
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathaus in Badnang aus Brenntenbau  
Abt. Franzosenweg, Badnangerleich, vordere und  
hintere Wolfsklinge, Jers Abt. Kapenbach und

Robllinge, Rohrbach Abt. Brunnenrain, Badnangerwald Abt. Hinterseelach:  
23 Eichen mit 4,65 Fm. I., 6,98 Fm. III. und 5,85 Fm. IV. Cl., 101  
Norbuchen 141,98 Fm., 22 Weißbuchen 6,71 Fm., 6 Elzbeer 1,93 Fm.,  
7 Erlen 3,54 Fm., 103 St. Fichtenstammholz IV. und V. Cl. mit  
16,99 Fm.

Entfernung von den Bahnstationen Sulzbach, Oppenweiler und Badnang  
2-5 Kilometer.

Rudersberg.

## Brennholz-Verkauf.

Am **Freitag den 24. ds. Mts. (Matthias-Feiertag)**  
Mittags 1 Uhr



kommen aus den hiesigen meist an der Kaisersbach-  
Winnender Straße befindlichen Gemeindewaldungen  
auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

**130 Rm. buchene Scheiter und  
Prügel,**

**880 Rm. Nadelholzprügel,**

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bemerk wird, daß der Waldschütze am Verkaufstage von morgens 9 Uhr  
an am Wegweiser beim Königsbrunnhof zum Vorzeigen des Holzes parat ist.  
Abfuhr sehr günstig, deshalb gute Kaufsgelegenheit, insbesondere  
für Auswärtige.

Den 15. Februar 1888.

Schultheißenamt  
Müller.

Winnenden.

Da ich die Niederlage der Rodewils'schen Fäcalextrakt-  
Fabrik in Augsburg wegen Abreise des Herrn G. Müller, Chemiker  
übernommen habe, so empfehle folgende **Kunstdünger** bei kommender Ver-  
brauchszeit zu Fabrikpreisen:

**Fäcal-Guano,**  
für Getreide, Wein, Obst und alle Feldfrüchte verwendbar,

**Fäcal-Extrakt,**  
guter Weinbergdünger für alle Pflanzen im Frühjahr und Herbst,

**Fäcal-Diesendünger,**  
auf trodene sowie auf feuchte Lagen verwendbar.

Preislisten stehen gratis zur Verfügung.

C. Mann.

## Mathilde Kreh,

Winnenden,

neben der Rose,

empfehle ihr reichhaltiges Lager für jeden Geschmack  
und Bedarf in:

**Kleiderstoffen,**

seiden, wolle, halbwolle und baumwolle,  
farbig und schwarz,

Tuch, Buxkin, Halbtuch und Cirkas, Jacken- und  
Regenmantelstoff,  
Vorhangstoff, Möbelstoff, Teppiche, Bettüberwürfe,  
farbig und weiss,

Damast, Pique, Creton, Satin, weiss und farbig,  
Barchent, Drill, Bett- u. Schürzen-Zeugle, Stroh-  
sackzeug in jeder Breite,

leinene und baumwollene Tücher von 82-170 cm  
breit,

Tischzeug, Servietten, Handtuchstoff, weiss u. grau,  
Taschentücher, leine u. baumwolle, weiss u. farbig,  
Hemdeinsätze, Kragen und Kravatten, seidene  
Tücher.

Meine Musterkollektion, welche sich durch Reich-  
haltigkeit und Preiswürdigkeit auszeichnet, steht jedermann zu  
Dienst und wird auf Verlangen franko nach Auswärts versandt.

NB. Unter meinen vielen **Resten**  
findet sich stets was billiges und gutes für **Knaben und  
Mädchen**, besonders

für **Confirmanden.**

Winnenden.

## Todes-Anzeige.

Berwandten und Bekannten teilen wir  
tiefbetrubt mit, daß unser lieber Gatte, Vater,  
Bruder und Schwiegervater

**Gottlieb Krautter,**

Zeugschmiedmeister,

nach langem schweren Leiden Sonntag mit-  
tag 1 1/2 Uhr sanft verschieden ist.

Die Beerdigung findet heute Dienstag  
nachmittag um 3 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.



**Feuerwehr Winnenden.**



Zur Beerdigung unseres verstorbenen so treuen und langjährigen Mitglieds der Feuerwehr

**Gottlieb Krautter,**  
Zeugschmied

werden die Spritzenmeister und Obleute der Spritzenmannschaft, sowie die Chargierten sämtlicher Abteilungen gebeten, mit blander Ausrüstung heute **Dienstag** Nachmittag 2 1/2 Uhr beim Realschulgebäude antreten zu wollen.

**Das Kommando.**

Winnenden.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß neben seinem **Korbwarengeschäft** auch

**Rückenkreben**

verfertigt werden und empfiehlt sich bestens

Preis, Korbmacher.

**Geburtstags-Erinnerung.**

Indem ich mehreren Aufforderungen gemäß denselben Genüge zu leisten mich entschlossen habe, meinen 80. Jahrestag am **24. Febr.** (Matthiasfeiertag) bei **Hrn. Karl Schmalzried**, Gastwirt und Metzgermeister dahier in bescheidener Weise zu begehen oder vielmehr zu feiern, erlaube ich mir, meine Herren Kollegen und Mitmeister, wie auch sonstige mir gutgesinnte Freunde auf abends 6 Uhr hiezu höflichst einzuladen, indem ich noch bemerke, daß meine Altersstufe derjenigen meiner Herren Mitkollegen hier ziemlich empfortragt.

**Fr. Kurz,** Schneidermstr. u. Dichter.

Wie wichtig ist die Schneideret, sonst käme ja kein Kleid herbei. Ist solches richtig ausgeführt, dann ist man hübsch und festlich zieret.

Auf guten Schnitt sei man bedacht, dann giebt es eine stolze Tracht. Selber lobt sich dann das Werk, Weit im Umkreis, hör und merk!

**Der Jubilar.**

**Schönes Welschkorn u. Welschkornmehl**

hat zu verkaufen  
**Müller Schwegler.**

**Das neue Wehrgesetz.**

Zu dem mit dem 14. Februar d. J., dem Tage seiner Verkündigung im Reichsanzeiger in Kraft getretenen Wehrpflichtgesetz sind unter Abänderung der bezüglichen Festsetzungen der Wehrrordnung vom Jahre 1875 mehrere, durch die neue Ordnung der Dinge gebotene Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Dieselben enthalten im wesentlichen folgende Abweichungen von den bisher gültigen Verordnungen, welche alle der Wehrpflicht unterworfenen Personen wohl zu beachten haben:

1) Alle im Jahre 1850 oder später geborenen Individuen und zwar Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Mannschaften, die nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere und in der Landwehr, bezüglich als geübte Ersatzreserveisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, müssen sich in Verfolg der nur öffentlich zu erlassenden Bekanntmachungen bis zum 13. März 1888 unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei den zuständigen Militärbehörden mündlich oder schriftlich melden, behufs Eintragung in die Listen der Landwehr zweiten Aufgebots, zu der sie nunmehr gehören.

Die Meldefrist ist für Personen, die sich außerhalb Deutschlands oder auf der See befinden, bis 30. September 1888, bezw. wenn sie früher zurückkehren, bis 14 Tage nach der Rückkehr verlängert. Die hierbei in Betracht kommenden Offiziere werden auf Vorschlag der Generalkommandos durch den Kaiser und zwar mit Befassung ihres

Winnenden.  
Auf bevorstehende Konfirmation empfehle zu Anzügen eine große Auswahl

**Halbtuch und Buxkin,**

ebenso reinwollene

**Cachemire,**

von Mk. 1.— bis Mk. 4.50 per Meter.

**W. Wobmann.**

Winnenden.

Schöne

**Konfirmandenanzüge**

von 10 bis 18 Mark

sind vorrätig oder nach Maß zu haben

bei **J. Burkhardtsmayer,**  
Luch und Kleiderhandlung.

**Heilungen**

der **Privatpoliklinik, Glarus.**

Die Unterzeichneten wurden von den angeführten Leiden durch briefliche Behandlung, mit unschädlichen Mitteln, meist ohne Berufsstörung, vollständig geheilt:

**Bettlägerigkeit, Blasenwunde.** H. Gasser, Moussey.  
**Saarausfall,** starker, a. d. fahlen Stellen neuer Nachwuchs. L. M. Niese, Frankfurt.  
**Kopfschmerz,** Husten, Auswurf, Verschleimung. H. Fehrenbach, Furtwangen.  
**Magenkatarth,** Blähungen, Aufstoßen, Verstopfung. F. A. Zimmermann, Sulzburg.  
**Gesichtsausschläge,** Säuren. G. Reusch, Depland.  
**Schlafkatarth** mit Husten, Auswurf, Verschleimung. Schlingbeschwerden, Würgen, Brechreiz, Aufstoßen, Kopfschmerz, unregelm. Regeln. F. Denner, Langenthal.  
**Blutschwamm, Blutarmlut,** unregelm. Regeln, Mattigkeit, **Magenkatarth** mit Blähungen, Erbrechen, Appetitlosigkeit. N. Hügi, Unter-Weikon.  
**Blasenkatarth,** Schmerzen und Zwang beim Urinieren. B. Wälti, Gloten.  
**Plechten,** trockene auf dem Kopfe seit 14 J. Frau Latmann, Thalweil.  
**Kropf, Halsanschwellung.** F. Fahrli, Horenbach.  
**Rheumatismus, Magenkatarth,** Mattigkeit. J. Matter, Merzhelm.  
**Lungenkatarth, Luftröhrenkatarth,** Auswurf. Beuret, Chanz-des-Fonds.  
**Magen- und Darmkatarth,** Blähungen, **Rheumatismus.** A. Ballon, Bevey.  
**Gicht, Gliederschmerz,** Entzündung, Anschwellung, heft. Schmerzen. P. Neuhaus, Kufenen.  
**Kropf, Nadenkatarth,** Husten, Auswurf. J. Zuber, Ober-Allnan.  
**Rheumatismus** 25 J. in Hüften u. Kreuz m. heft. Schmerzen. Frankfurter, Stühnacht.  
**Darmkatarth** seit 4 J., chronische Bauchschmerzen, Verstopfung, Stuhlzwang, Wasserbrechen. Wurde von 5 Ärzten ohne Erfolg behandelt. J. Egli, Gattikon.  
**Sommerprossen.** A. Howald, Goldbach.  
**Lungenleiden, Asthma,** Atembeschwerden, Husten. H. Weilenmann, Kemptthal.  
**Fußgeschwüre** mit Entzündung u. Anschwellung, **Salzfluß.** A. Beerli, Hörhausen.  
**Leberleiden, Rektoskatarth,** Husten, Auswurf, Heiserkeit, Verschleimung, Nahrung und Brennen im Halse, Blutarmlut, Schwäche, Kopfschmerz. J. Lüscher, Freiburg.  
**Bandwurm** in 2 Stunden. H. Gasser, Davos-Dörfli.  
**Epilepsie, Fallsucht,** Rückfall ist nicht vorgekommen. P. Clémentot, Corcelles.  
**Keine Geheimmittel.** Nur wenn es der Geheilte ausdrücklich erlaubt, erfolgt Veröffentlichung von Zeugnissen; in allen andern Fällen strengste **Verschwiegenheit!**  
Adresse: „Privatpoliklinik, Glarus (Schweiz).“

Winnenden.

Eine großtrachtige **Ruh**

gut im Zug, hat zu verkaufen  
**Karl Niedel.**

Winnenden.

Es ist ein **Fingerring**

gefunden worden und kann derselbe gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei **C. Mann.**

**Paulinenpflege Winnenden.**

Für zwei 15jährige

**Mädchen**

sucht auf Oftern **Dienststellen** bei geordneten Familien hier oder auf dem Lande

**Inspektor Faulhaber.**

Winnenden.

**Ein stärkeres Mädchen,**

welches mit den Feldgeschäften bewandert ist, wird sogleich oder bis Georgii aufs Land gesucht.

Näheres bei **Fr. Schwarz, Bäcker.**

Winnenden.

Es werden circa **10 bis 20 Ztr. Dinkel-Stroh**

(auch Maschinenstroh) zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

**Der eine Mark**

in Briefmarken einsendet, erhält **frko per Post zwei Bände** des in weitesten Kreisen bekannten u. beliebten

**Schwäbischen Heimgartens**

mit sehr spannenden Romanen und ausgewähltem vermischten Teil, Gedichten, Rätseln etc. etc. zugesandt.

**Borchert & Schmid**  
in Kaufbeuren.

**Nervenleiden.**

Herrn **Dr. Bremicker, pract. Arzt** in Glarus, bezeuge ich, daß er mich von **Nervenleiden, Nervosität, Aufgeregtheit, Jittern der Hände,** durch briefliche Behandlung ohne Berufsstörung geheilt hat. Herisau, Mai 1887. **Gustav Hofmann.** Keine Geheimmittel! Adresse: „Dr. Bremicker, postlagernd Konstanz.“

alten Patentes ohne Abrechnung der Zeit seit der Verabschiedung wieder angestellt. Sie sind dem Ehrengerichte unterstellt, können aber auf ihren Antrag durch den Bezirkskommandeur dauernd von der Teilnahme an der Offizierswahl befreit werden. Die noch in Dienst stehenden Offiziere der bisherigen Landwehr bleiben Angehörige des ersten Aufgebots; ihre Ueberführung nach erfüllter 12jähriger Dienstzeit erfolgt auf ihren Antrag oder wenn das Dienstinteresse es gebietet. Offiziere der Landwehr zweiten Aufgebots werden nach erfüllter Dienstpflicht (31. März des Kalenderjahres, in welchem das 39. Jahr vollendet wird) durch Verabschiedung in den Landsturm überführt, sofern sie nicht freiwillig im Beurlaubtenstande verbleiben. Wer die vorstehend angegebene Meldung verabsäumt, verfällt dem im § 67 des Reichs-Militärgesetzes angedrohten Strafen, d. h. die Mannschaften können, abgesehen von der noch anderweit über sie zu verhängenden Strafe, unter Verlängerung ihrer Dienstzeit in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden.

2) Diejenigen Personen, welche vor vollendetem 20. Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, werden nur dann in die Landwehr zweiten Aufgebots aufgenommen, wenn der Eintritt in das Heer am 1. April 1870 oder später erfolgt ist. Ihre Zugehörigkeit zur Landwehr zweiten Aufgebots endigt mit dem nächsten 31. März nach Ablauf voller 18 Jahre seit ihrem Eintritt in das Heer.

3) Auf Personen, die dem Landsturm angehören, finden fortan mit Rücksicht auf ihren Be-

ruf nachstehende Spezialbestimmungen Anwendung: a. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender etc. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden. Bezügliche Gesuche sind an den Zivilvorstehenden derjenigen Ersatzkommission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen bezw. von vornherein (bisher der Ersatzreserve 2. Klasse) dem Landsturm überwiesen sind. b. Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebote erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf. c. Angehörige der bisherigen Ersatzreserve 1. Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatzreserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatzbehörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatzreserve.

4) Die Mannschaften der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten infolge hiervon veränderte Militärpapiere.

5) Die Militärpapiere derjenigen Personen, die

bis dahin der Ersatzreserve 2. Klasse angehört, nunmehr aber zum Landsturm 1. Aufgebots übergehen, bleiben dieselben.

6) Mannschaften, die bisher der Ersatzreserve 2. Klasse überwiesen wurden, werden von jetzt ab dem Landsturm 1. Aufgebots zugeteilt. Es bezieht sich diese Bestimmung namentlich auf solche Individuen, die zum Dienst mit der Waffe nicht zu verwenden, wohl aber zu einer Arbeit, die ihrem Lebenslauf entspricht, brauchbar sind.

Die von einem Aufruf des Landsturms betroffenen Jahreshklassen des Landsturms 1. und 2. Aufgebots, soweit die dem letzteren Angehörigen nicht durch das Heer gegangen sind, noch als Ersatzreserve geübt haben, haben sich sogleich zu der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeit zur Stammtabelle zu melden. Dem Aufruf des Landsturms 2. Aufgebots folgt zunächst die Einberufung und Verwendung der militärisch ausgebildeten Mannschaften.

Bezüglich der Zurückstellung hinter die letzte Jahreshklasse des Landsturms von militärisch ausgebildeten Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots sind dieselben Grundsätze und Regeln gültig, wie bei dem bisherigen Klassifikationsverfahren. Die Zurückstellung selbst erfolgt gelegentlich der Aushebung. Die weiteren durch das Gesetz, betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888, bedingten Ergänzungen und Änderungen der Wehrordnung vom 28. Sept. 1875 bleiben bis zu einer Umarbeitung der letzteren vorbehalten.

Die gleichzeitig mit den vorstehend angeführten Ausführungsbestimmungen erlassenen militärischen Ergänzungsbestimmungen zu dem neuen Wehrgesetz beziehen sich hauptsächlich auf die geschäftliche Behandlung und Erledigung der Kontrolle der Listenführung und der sonstigen Angelegenheiten der Wehrpflichtigen seitens der Ersatz- und Kontrollbehörden.

### Kammer der Abgeordneten.

75. Sitzung, Mittwoch 15. Februar, nachm. 3 1/2 Uhr (Schluß.)

Am Ministertisch erscheinen nunmehr die H. H. Staatsminister v. Schmid und v. Sarwey mit Oberregierungsrat v. Gehler. Der Antrag der „Commission für Gegenstände der inneren Verwaltung“, betr. die von den Anhängern der Homöopathie übergebenen Bittschriften, geht dahin:

- 1) über die Bitte des J. Hofmann in Mönchhof, des J. Benkefer in Magstadt u. a., die Regierung möge verfügen, daß homöopathische Mittel an dritte Personen unentgeltlich abgegeben werden dürfen, zur Tagesordnung überzugehen;
- 2) die Bitte, betr. strafflose Abgabe von Kaliumchloratum, der Regierung zu übergeben;
- 3) über eine Bitte, betr. Aufzählung der Tiergattungen und deren Krankheiten, für welche homöopathische Mittel abgegeben werden dürfen, zur Tagesordnung überzugehen;
- 4) das Gesuch der Hahnemannia, es möchten auf der Landesuniversität die Grundlagen der Homöopathie gelehrt werden, der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen;
- 5) die Bitte der Hahnemannia, es möge in der mündlichen Prüfung des Physikatexamens auf die Homöopathie Rücksicht genommen werden, der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu übergeben.

Uhl, W. v. König, Combe, Egger und Genossen beantragen, die Ziff. 1 und 2 der Regierung zur Kenntnisaufnahme, die Ziff. 4 und 5 zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Berichterstatter v. Weber begründet die Commissionsanträge unter Hinweis darauf, daß die Homöopathen mit ihren Ansprüchen teilweise zu weit gingen.

Führ. v. König erläutert den „krassen Fall“ des Schultheißen Nöltsch in Oethlingen, der wegen Abgabe unschädlicher Pulver bestraft wurde, obwohl in den Blättern allerlei geheime Mittel angepriesen würden. Empfiehlt den Antrag Uhl und Genossen.

Uhl betont, daß die Homöopathie in immer weitere Kreise bringe. Besonders auf dem Lande sei man gegen fernere Einschränkung der Homöopathie. Die Reichsgesetze seien kein Hindernis, den Bitten der Homöopathen nachzukommen. Sach's in gleichem Sinne.

Minister v. Schmid anerkennt die günstigen Einflüsse der Homöopathie auf die Entwicklung der Medizin. Sie habe beigetragen, viel alten Schutt wegzuräumen. Aber sie dürfe auch keine

Privilegien für sich beanspruchen. Das sei zurückzuweisen. Man solle auch nicht immer Spezialfälle hervorheben, die Gerichte urteilen eben verschieden. Zur Frage der Apothekenvistitation macht der Minister darauf aufmerksam, daß ein Homöopath im Medizinalcollegium sitze. Eine Verfolgung der Homöopathie, wie sie der pharmaceutische Verein ins Werk gesetzt, vermag der Minister nicht gutzuheißen und schließt damit, daß er auf diesem Gebiete wie auf allen anderen bestrebt sein werde, Gerechtigkeit walten zu lassen.

Combe betont die große Verbreitung der Homöopathie auf dem Lande.

Eger wünscht im Interesse der ärmeren Bevölkerung der Homöopathie alle Erleichterung. Es gehe doch zu weit, wenn man Leute, die ihren Mitmenschen unentgeltlich homöopathische Medizin abgeben, bestrafe. Auch solle man Sorge tragen, daß sich Doktor und Apotheker in Tübingen homöopathisch unterrichten können.

Ziffer 1 und 2 werden nach dem Antrag Uhl und Gen. angenommen, Ziffer 3 nach dem Commissionsantrag.

Zu Ziffer 4 constatiert Minister v. Sarwey, daß Prof. Dr. v. Liebermeister sich bereit erklärt hat, eine Vorlesung über allgemeine Therapie unter Berücksichtigung der Homöopathie zu halten.

Eggmann meint, daß L. kein geeigneter Lehrer für Homöopathie sei. Das hieße den Bock zum Gärtner bestellen.

Der Präsident rügt diesen Ausdruck, den auch v. Weber für unpassend erklärt, worauf Eggmann sich damit entschuldigt, er habe nur das System gemeint.

Minister v. Sarwey giebt seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß Eggmann seinen Ausdruck so interpretiert hat, daß ein verehrter Lehrer dadurch nicht beleidigt worden ist.

Freiherr v. Gemmingen meint, ein Allopath könne keine Homöopathie lehren. Man solle einen homöopathischen Lehrstuhl errichten.

Kanzler v. Rümelin erwidert, Homöopathie sei keine Wissenschaft und deshalb könne man auch keinen Lehrstuhl dafür errichten. Homöopathie sei weiter nichts, als was Heilgymnastik oder Massage auch sind.

Ziff. 4 wird nach dem Antrage der Commission, Ziff. 5 nach dem Antrag Uhl und Genossen angenommen.

Ein Antrag von Uhl und Genossen, es möge von den Pharmazeuten bei ihrem Examen auch Kenntnisse in der Homöopathie verlangt werden, wird, nachdem Minister v. Schmid sich im allgemeinen zustimmend ausgesprochen, auch angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 1/2 Uhr. Antrag betr. Steuerentlastung.

76. Sitzung, Donnerstag 16. Febr., Vorm. 10 1/2 Uhr. Am Ministertisch: Staatsminister von Renner, von Schmid und von Sarwey, Oberfinanzrat Zeyer und Finanzrat Keller.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Aufbaumer an, ob die Petition der Volksschullehrer, die schon längst eingereicht sei, noch im Verlauf dieser Session oder erst im Herbst zur Verhandlung gelange. v. Hofacker antwortet, diese werde im Spätjahr verhandelt werden können.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: ein unwesentlich abweichender Beschluß der ersten Kammer, zum Reichsgesetz vom 5. Mai 1885 betr. „Unfall- und Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter“ bei Art. 2 Artikel 14 vor dem Worte „Anwendung“ die Einschaltung der Worte „und eines Vertrauensmannes“ zu beantragen.

Referent Leemann beantragt Zustimmung zu dem Beschluß des andern Hauses.

Derselbe wird genehmigt und hierauf in Endabstimmung das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 angenommen.

Nun geht's an den schon mitgetheilten, von 44 Abgeordneten unterzeichneten „Antrag Ehrlichshausen“, welcher die in Folge der neuen Steuern und Zölle angeblich zu erwartenden „Uberschüsse“ jetzt schon zu Steuererleichterungen, Entlastung der Gemeinden und dergleichen edlen Zwecken verwenden will.

Führ. v. Ehrlichshausen spricht dem hohen Hause seinen Dank aus, daß man ihn an die Spitze des Antrags gestellt, dessen Einbringung schon lange sein Herzensbedürfnis gewesen. Redner wendet sich sodann zur Begründung der Ziffer 2, indem er mit warmen Worten für die Entlastung der Gemeinden eintritt. Wir seien nun in der angenehmen Lage, auf Grund der Mehreinnahmen der Branntwein- und Zuckersteuer

an die Entlastung der Kommunen herantreten zu können, in welchem Sinne er (Redner) schon seit Jahren bestrebt gewesen sei. Weiter weist Redner darauf hin, daß in anderen deutschen Ländern die Bestrebungen wegen Uebernahme der Schullasten auf den Staat schon mit Erfolg gekrönt seien. Nach einem patriotischen Appell an die Mitglieder des hohen Hauses betont Redner, daß Württemberg, welches dank der weisen Regierung seines König stets an der Spitze der Reformen im deutschen Reiche gestanden, auch in dieser Frage nicht zurückstehen werde.

Haug spricht für den Antrag, der auf die Steuerdebatte in voriger Saison zurückgreife. Der Antrag entspreche in Ziff. 1 dem damaligen Antrag G3 und Genossen. Redner hat die Hoffnung, daß die vermehrten Einnahmen durch das Reich eine noch weitere Herabsetzung des Steuerfußes, als der Antrag wolle, ermöglichen werden. Eine Erhöhung der Dienst- und Berufseinkommenssteuer liege nicht in der Absicht des Antrags, was er ausdrücklich erklären wolle. Bezüglich der Uebernahme der Schullasten auf den Staat verweist er auf andere deutsche Staaten. Er schließt, die Herabminderung der Steuern sei das schönste Blatt, das der Finanzminister seinem Ruhmestranz hinzufügen könne.

Sachs tritt ebenfalls für den Antrag ein, indem er näher auf die Gemeindefinanzverhältnisse eingeht. Der Amts- und Gemeindefschaden sei in den letzten Jahren durch manche Reichsgesetze wie auch durch die Landesgesetzgebung ganz bedeutend gestiegen. Es liegt im allgemeinen Interesse, daß den Gemeinden und Amtskörperschaften aufgeholfen werde, damit sie Bedürfnisse wie Wasserversorgung entsprechen können.

Leemann ist mit der Tendenz und dem Endziel des Antrags, die Gemeinden zu entlasten, wohl einverstanden, nicht aber mit den vorgeschlagenen Mitteln und Wegen. Bezüglich einer Verminderung der bereits verwilligten Staatssteuer sei ja doch nur die Stellung der Regierung maßgebend. Die verlangte Verminderung sei auch für den einzelnen Steuerzahler von wenig erleichternder Wirkung. Seiner Ansicht nach sollte man den Gemeinden einen Teil von allen Steuern bezw. von den Mehreinnahmen seitens des Reichs zuweisen und zwar nicht gleichmäßig, sondern je nach Bedürfnis der einzelnen Gemeinden. Im Allgemeinen hält Herr Leemann die Sache noch nicht für spruchreif; man hätte sich auf einen Antrag mehr allgemeinen Inhalts vereinigen sollen; verweise man den vorliegenden Antrag an eine Commission, schließt Redner, so hieße das eingestehen, man habe ihn nur gestellt ut aliquid fecisse videatur.

Finanzminister v. Renner ist über den Antrag sehr verwundert. Die in dem Antrag enthaltenen Fragen könnten außer dem Zusammenhang mit dem Etat nicht wohl behandelt werden. Uebrigens solle man sich von den Ueberchüssen aus der Reichskasse keine zu großen Hoffnungen machen; die Wirkungen der neuen Steuern und Zölle werden sich erst in künftigen Jahren geltend machen; überdies stehn auch neue große Ausgaben denselben gegenüber; man denke an die Kosten der neuen Wehrgesetze und der geplanten Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter. Der Herr Minister bittet schließlich das hohe Haus, durch seine Beschlüsse keine Wünsche und Hoffnungen zu erregen, welche nicht erfüllt werden können; das würde mehr Unzufriedenheit als Dankbarkeit hervorrufen.

Cultusminister v. Sarwey erklärt, daß die Regierung vorerst, bis zum nächsten Etat, zu II Ziffer 3 des Antrags (Schullasten) keine Stellung nehmen könne. Er weist nach, daß schon heute der württemberg. Staat einen sehr großen Teil der Schullasten trage und 19 bis 23 pCt. der Besoldungen leide, weit mehr als in andern Staaten. Falls aber der Antrag die Bedeutung hätte, beim nächsten Etat die Zuschüsse des Staates für die Schule zu erhöhen, so sei ihm das sympathisch. (Schluß folgt.)

### Landesnachrichten.

Stuttgart, 17. Febr. Ein Telegramm aus Florenz vom gestrigen Tage nachmittags 1 Uhr 30 Min. meldet über das Befinden Seiner Majestät des Königs: Lokale Erscheinungen heute morgen günstiger, Kräfte etwas gehoben. Professor v. Liebermeister berufen, kommt morgen. Ein weiteres Telegramm von abends 6 Uhr lautet: Tagesverlauf ruhiger, Kräfte erhalten sich.

Stuttgart, 18. Febr. Gestern abend ist nachstehendes Bulletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs hier eingetroffen: Florenz, 17. Febr., 8 Uhr abends. Die heute vorgenommene gemeinsame Untersuchung hat zwar einen Nachlaß der bedrohlichen Erscheinungen der letzten zwei Tage ergeben, der Kräftezustand Sr. Maj

ist wieder etwas gehoben, die Erscheinungen auf der Lunge sind im Rückgang begriffen, aber der Gesamtzustand immer noch nicht unbedenklich. Dr. Fejer. Prof. Liebermeister."

**Herrenberg, 17. Febr.** Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich heute nachmittag in einem Steinbruch zwischen hier und Nebringen, indem der 15jährige Sohn des Plästerers Vellon von hier gegen 20 Meter hoch herabfiel und dabei einigemal aufschlug. Der anwesende Vater und ein beigerufener Bahnwärter verbrachten den Unglücklichen auf einem Schlitten nach Hause, und soll dessen Zustand sehr bedenklich sein.

**Mezingen, 16. Febr.** Gestern früh sind aus dem benachbarten Dettingen und aus einigen Alborten 23 erwachsene Personen und eine Anzahl Kinder hier eingetroffen, um die Reise nach Amerika anzutreten. In Dettingen hätte sich mindestens noch eine gleich große Anzahl von Auswanderungslustigen angeschlossen, wenn sie heute Gelegenheit gehabt hätten, Haus und Güter ohne zu große Verluste an den Mann zu bringen.

**Ulm, 17. Febr.** Das 1. bayr. Inf.-Batalion rückte heute früh zu einer Schießübung aus. Dabei ereignete sich um die Mittagsstunde ein schweres Unglück. Wie man hört, soll ein Geschütz an abschüssiger Stelle ins Rutschen geraten sein, wodurch ein Mann niedergeworfen und erdrückt wurde, so daß er tot vom Platze getragen werden mußte; zwei weitere Artilleristen wurden erheblich verletzt. — Wie auf der Polizei zur Anzeige kam, sind falsche Banknoten im Werte von 50, 20 und 5 Mk. hier in den Verkehr gebracht worden. Die 50- und 20-Marknoten sind daran leicht zu erkennen, daß sie etwas größer, während die 5-Marknoten etwas kleiner als die echten sind. Außerdem haben die Falsifikate schlechtes Papier und verschwommenen Textdruck.

### Tagesberichte.

**Berlin, 17. Febr. (Reichstag.)** Dritte Beratung des Sozialistengesetzes.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf weist nach, daß bei der ersten Lesung Vebel Thatsachen bezüglich des Polizei-Agenten Haupt und dessen Desertion vom Militär behauptet habe, welche unrichtig seien.

Vebel gesteht den Irrtum ein. Er hätte heute auch ohne Anregung des Ministers seine Behauptung berichtigt. Die öffentliche Meinung Deutschlands stehe dem Sozialistengesetz heute viel objektiver gegenüber als früher. Man könne die Verfolgungen der Sozialdemokratie mit dem Christentume vergleichen. Letzteres habe die römischen Cäsaren besiegt. Deutschland werde wohl nie einen sozialistischen Kaiser haben. Das deutsche Kaiserreich sei nur gezwungen worden, eine staatssozialistische Maske vorzunehmen. (Ordnungsruf.) Die Entrüstung v. Puttkamer's gegen den Polizeihauptmann Fischer begreife er nicht. In der deutschen Presse seien öfter Äußerungen veröffentlicht worden, die nur durch Indiskretion der Behörden zugänglich gewesen sind. Redner führt Fälle an. Er exemplifiziert ferner auf das Urteil im Posener Sozialistenprozeß. Er befreit dem Posener Landgericht das Recht, bezüglich der Glaubwürdigkeit Zhrings und Naporras das Urteil des Berliner Gerichts anzugreifen. Zhring habe hier in Berlin einen Meineid geleistet; dies sei ihm nachgewiesen. Kein Staatsanwalt nehme aber die Sache in die Hand. Das ganze Ausland wimmle von deutschen Spiegeln, und doch könnten diese nichts entdecken, was dieses Gesetz zu rechtfertigen vermöchte.

Minister v. Puttkamer will über das Sozialistengesetz nicht mehr sprechen, da dessen Schicksal entschieden sei. Er erkläre nur, es sei unwahr und erfunden, daß die Regierung agents provocateurs benutze. Die bezüglichen Angaben über Ehrenberg, Haupt und den Druck der „Freiheit“ mit preussischem Gelde seien unwahr. Gegen Ehrenberg habe der Kriegsminister seine Untersuchung beantragt. Da werde Vebel als Zeuge fungieren. Der Polizeihauptmann Fischer werde von seiner Oberbehörde als unglaubwürdiges Subjekt behandelt. Die Regierung müsse Spione haben, und es sei ihre Pflicht, ehrenwerte Beamte gegen die planmäßige Verfolgung der Sozialdemokraten in Schutz zu nehmen.

Nach längerer Erklärung des sächsischen Bevollmächtigten Held erklärt Dechelhäuser: Das Sozialistengesetz sei nicht bloß im Interesse der allgemeinen Ordnung erlassen, sondern auch um den unerträglichen Verhältnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Ende zu machen. Die sozialdemokratische Agitation werde aber im Arbeiterstande nicht aufhören, wenn nicht eine Besserung der sozialen Verhältnisse der Arbeiter eintrete. Er wünsche dringend, daß die Alters- und Invalidenversorgung vorgenommen werde.

Es müssen Organismen geschaffen werden, die es ermöglichen, daß Arbeiter und Arbeitgeber friedlich zusammenleben.

Kurz hält Verschärfungen für notwendig. Der Zusammenhang von Sozialdemokratie und Anarchismus sei unleugbar.

— 18. Februar. Die Denkschrift über den kleinen Belagerungszustand über Offenbach und Stettin steht zur Beratung.

Frohme und Sabor setzen in längeren Reden auseinander, daß die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes nicht gerechtfertigt sei.

Böhm meint, die Gründe seien nicht so wichtig, wie die Vorredner angeben.

Sabor bezeichnet schließlich das Sozialistengesetz als fluchwürdig und verabscheuenswert. Er wird dafür zur Ordnung gerufen.

Damit ist die Beratung der Denkschrift erledigt. Es folgt die zweite Beratung des Ergänzungsetats. Derselbe wird ohne Debatte genehmigt.

Bei Beratung des Postetats stellt sich die Beschlußfähigkeit des Hauses heraus.

Nächste Sitzung Dienstag: Etat.

**Berlin, 17. Febr.** Der „Reichsanzeiger“ bringt folgendes Bulletin aus San Remo vom 17. Februar vormittags 10 Uhr 15 Min.: Die Wunde beginnt zu heilen und zu vernarben. Nachts hatte der Kronprinz mehr Schlaf und weder Kopfschmerzen noch Fieber. Auswurf und Husten sind noch vorhanden.

— Im Januar sind ausgeprägt worden für No. 6,327,720 Doppelkronen, für No. 193,173,80 Zehnpennigstücke, für No. 45,108,35 Fünfspennigstücke und für No. 19,216,82 Einspennigstücke.

**San Remo, 17. Febr.** Der Kronprinz hat eine bessere Nacht gehabt und ruhiger geschlafen. Bis jetzt ist kein Fieber, keine Bronchitis vorhanden. Die Kopfschmerzen sind gewichen, der Appetit ist gut. Madenzie fürchtet keine Verschlimmerung.

**Saarbrücken, 17. Februar.** Bis jetzt sind 40 Tote aus dem Kreuzgrubenschacht gefördert; einer wird noch vermißt. Die vier im Lazareth befindlichen durch Nachschwabern beschädigten Retter befinden sich verhältnismäßig wohl. Gesicht und Hände der Leichen sind meist bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Die meisten Verunglückten waren verheiratet. Die Maschinen der Grube und die Schächte sind sämtlich unversehrt.

### Die Wirkungen der Reblausmaßregel und deren Kostspieligkeit.

Von N. Gauer in Stuttgart.

Fortsetzung.

Wir haben kein Recht, gegen die angewendeten Maßregeln zu protestieren, aber wir prophezeien, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo man minder eifrig vorgehen wird und wo man die Vernichtung unserer herrlichen Rebengelände für ebenso barbarisch halten und unbegrifflich finden wird, wie wir heute die Folter der Inquisition und die Hexen- und Ketzerverbrennung der „guten alten Zeit“ als überwundenen Standpunkt betrachten. Wir prophezeien, daß man bald zu der Einsicht gelangen wird, daß die bisher zur Ausführung gekommenen sog. Sicherheitsmaßregeln viel schneller unsere Reben vernichten als die Rebläuse dies zu thun vermögen, und daß Mittel, die nur vernichten, nicht geringer, sondern viel schlimmer als das Uebel angesehen werden, da sie jede Heilung ausschließen und wie eine gefährliche Seuche unbarmherzig das Gute mit dem Bösen zusammen hinwegraffen.

Ebenso alt wie der Weinstock selber sind ohne Zweifel auch die Rebläuse, man hat sie früher nur nicht gefunden und von ihrer Existenz Notiz genommen, weil man sie nicht suchte und nicht kannte und ihnen deshalb auch keinen verderbbringenden Charakter beilegen konnte. Man hatte daher an ihrer Entdeckung und ihrem Dasein kein Interesse und dieses fehlende Interesse mag der Grund gewesen sein, daß man sich ohne Weiteres darein sand, wenn Rebstöcke und Weinberge eingingen! Die Rebekultur wurde eine Zeit lang durch eine oder mehrere Zwischenkulturen abgelöst und erst, nachdem der Boden sich ausgeruht und gekräfftigt hatte, wurden wieder aus neue Reben gepflanzt, welche prächtig wuchsen und ihre kostbaren Erträge wie zuvor lieferten. Daß nicht früher schon Tausende von Hektaren Rebflächen zu Grunde gingen, kann von den Eingeweihten nicht bestritten werden, nur die Ursache ist eine unbekannt geblieben (wie auch früher die Menschen schon an Trichinen starben, ohne daß man die Tiere kannte also in diesen die Ursache nicht suchen konnte.) Man gab irgend welchen Naturereignissen die Schuld an diesem Zurückgehen der Reben, böser Nebel und vor allem der Mond sollte in bestimmten Phasen seiner Erscheinung bedeutsamen günstigen oder ungünstigen

Einfluß auf die Reben ausüben und gar mancherlei Regeln sind hierüber beim Volke bis auf den heutigen Tag erhalten worden, welche mit den Entwicklungsphasen des Mondes zusammenhängen. Der Neuzeit konnte eine solche Anschauung natürlich nicht genügen, wie jeder Glaube jetzt seciert wird und, in einzelne Teile zerlegt, kein Bild mehr von dem giebt, was er in seinem Gesamtbegriff für Wunder zu wirken im Stande war, so kam auch im Gebiete des Land- und Gartenbaues die Zeit der Aufklärung und Forschung. Die Wissenschaft, das Bedürfnis nach Erwerb und Gewinn, die Erfindung des Mikroskops und Sucht nach Ruhm, sowie ähnliche Dinge, haben auch hier eine Aenderung gebracht und zur Entdeckung der seit Noahs Zeiten unbehelligt gebliebenen Rebläuse geführt und man darf wohl mit Recht sagen, daß sie auch weiblich für die verschiedenen Zwecke haben erhalten müssen. Gar bald hatte man herausgefunden, daß sie die Ursache des Absterbens der Reben seien und diese vernichteten, doch scheint ihre Zerstörungskraft noch zu langsam gewirkt zu haben, denn wozu die Läuse Jahrzehnte gebraucht, das besorgt der Mensch in seinem Eifer beuer in wenigen Tagen, unbekümmert um die Folgen desselben und wie es den Anschein hat, auch ohne daran zu denken, daß blinder Eifer nur Schaden bringt! Wenn man die vielen Hunderttausende von Markt, welche bisher für die Reblausvernichtung und gleichzeitige Rebenzerstörung hergegeben wurden, dazu verwendet hätte, die Reben besser zu pflegen, die erschöpften Stöcke durch neuere kräftigere Sorten zu ergänzen und den Boden zu verbessern, so würde man nach unserer Ueberzeugung der Verbreitung der Reblaus besser vorgebeugt haben als durch die bisher angewendeten Mittel und Vorsichtsmaßregeln. Versuche man es doch einmal ernstlich, ob die Reben trotz guter Pflege und guter Düngung dennoch von der Reblaus befallen werden. Mache man doch die Probe, der Vorsicht halber in einer weniger der Rebekultur dienenden Gegend, mit einer Anpflanzung wohlgenährter und gepflegter Reben, infiziere sie künstlich mit Rebläusen und beobachte nun, wie lange bei weiterer guter Behandlung der Stöcke die Rebläuse gebrauchen, um die Pflanzen zu verderben, man wird sich dann überzeugen, daß dieses eine sehr lange Zeit erfordert und vielleicht die Läuse vorgeben, das Feld zu räumen, bevor die Reben unterliegen.

Wäre es nachgewiesen, daß die bisher angewendeten Maßregeln einen Zweck haben, würden wir uns mit ihnen einverstanden erklären, aber so lange diese Beweise fehlen, können wir dieselben nicht gutheißen, im Gegenteile, wir müssen solange unsere Ansicht aufrecht erhalten, daß man sich auf dem verkehrten Wege mit der Ausführung dieser Maßregeln befindet und daß bei deren weiterer unbeschränkter Anwendung wir viel schneller von unsern Rebenpflanzungen befreit werden, als wenn man die Rebläuse vollkommen in Ruhe gelassen hätte. In Frankreich sind für denselben Zweck Milliarden ausgegeben worden, dort ist alles geschehen, was im Bereiche der Möglichkeit lag und dennoch — alles ohne Erfolg. Man gesteht sich dort jetzt offen ein, daß die bisher angewendeten Vorsichtsmaßregeln und Mittel nutzlos waren und von diesen keine Linderung des Uebels zu erwarten ist, ja im Gegenteile, man behauptet dort, daß die an die mit der Ueberwachung der Reblaus betrauten Beamten erteilten weitgehenden Befugnisse und Rechte zur Verschlimmerung des Uebels wesentlich beigetragen haben und daß ohne Reblauskommission eine stattliche Zahl der auf Staatskosten vernichteten Weinberge jetzt noch existieren und ihre Produkte liefern würden.

(Fortsetzung folgt.)

**Das Schuhfett Marke Büffelhaut** verbindet die Vorzüge guter Vaseline, mit denen der besten animalischen und vegetabilischen Ledersette, hat sich seit Jahren als ein vorzügliches Ledersolventmittel bewährt, paralytisiert die Wirkungen säurehaltiger Wische, macht und erhält die Stiefel wasserdicht, weich, dauerhaft und tief schwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders und ermöglicht tägliches Stanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Dieses Schuhfett sollte in jeder Familie regelmäßig angewendet werden; die kleine Auslage — 20 resp. 40 Pfennig per Büchse — macht sich in jeder Hinsicht gut bezahlt. Der vielen minderwertigen Nachahmungen wegen ist wohl zu beachten, daß die ächte Ware nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen verkauft wird, deren Deckel mit der geschützten Marke „Büffelhaut“ bedruckt sind. Zu haben in den meisten Kolonialwaren- u. Handlungen; en gros bei Gustav Haefner, Calwerstraße 22 in Stuttgart.